

Nutzungsordnung

für das Freibad der Stadt Bad Blankenburg

Die Nutzungsordnung findet bis auf weiteres Anwendung für das Freibad der Stadt Bad Blankenburg, Wirbacher Straße 8A, 07422 Bad Blankenburg.

1. Zweck des Freibades

- a. Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung und durch den Verein gepachtet.
- b. Es dient jedermann im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Bedingungen zur Freizeitgestaltung, der Erholung und dem Sport.
- c. Der Verein kann die Nutzung des Bades durch Dritte aus besonderem Anlass, mittels privatrechtlichen Nutzungsvertrags zu angemessenen Konditionen und besonderen Bedingungen regeln.

2. Benutzerhinweise

- a. Die Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad und ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Benutzer diese Nutzungsordnung an.
- b. Das Personal des Freibades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- & Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Freibades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- c. Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppengruppen dürfen das Bad nur mit Aufsichtspersonen (Eltern, Lehrer, etc.) betreten, die ihre Aufsichtspflicht aktiv wahrzunehmen haben. Des Weiteren haben sich die Aufsichtspersonen mit dem Schwimmmeister abzustimmen. Gruppen, wie Vereine, Gemeinschaften etc. haben sich vor Betreten des Freibadgeländes ebenfalls mit dem Schwimmmeister abzustimmen.
- d. Beim Schwimmunterricht oder Vereinssport sind die Lehrer bzw. Übungsleiter für Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit sowie die Aufsicht am Becken verantwortlich.
- e. Die Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Eltern haften für Ihre Kinder. Verursachte Schäden sind umgehend dem Badpersonal zu melden.
- f. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- g. Fundgegenstände sind an das Personal des Freibades zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- h. Den Badegästen ist nicht gestattet:
 - i. das Baden bei Unwetter und Blitzgefahr
 - ii. das Schwimmen und Sonnenbaden ohne Badebekleidung
 - iii. das Betreten des Beckenumgangs mit Straßenschuhen
 - iv. das Betreten des Beckenumgangs ohne Benutzung der Zwangsduschen mit Fußwaschbecken
 - v. die Benutzung der Zwangsduschen mit Seife oder Duschbad

- vi. das Springen von Beckenrändern, außer der Startblockseite unter Beachtung der Wassertiefe
- vii. das Turnen an den Einstiegen
- viii. das Rennen auf dem Beckenumgang
- ix. Personen ins Wasser zu stoßen oder zu tauchen
 - x. aus Scherz Hilfe zu rufen oder den Ertrinkenden zu spielen
 - xi. der Genuss von Alkohol auf dem gesamten Badgelände
- xii. das Mitnehmen von Glasartikeln auf den Beckenrand und die Liegewiese
- xiii. das Ausspucken auf dem gesamten Badgelände
- xiv. die Verunreinigung von Umkleidekabinen und Toiletten
- xv. Badende mit längeren und langen Haaren haben diese zusammenzubinden oder hochzustecken
- xvi. Kleinkinder müssen beim Baden Schwimmwindeln oder Badehöschen tragen

3. Öffnungs- und Badezeiten sowie Zutritt

- a. Das Freibad ist von Mai bis September täglich von ca. 10.30 Uhr bis ca. 18 / 20.00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten nach Wetterlage werden an der Bekanntmachungstafel angeschrieben. Einlassschluss ist jeweils eine halbe Stunde; Badeschluss eine Viertelstunde vor Schließung. Bei schlechtem Wetter liegt es im Ermessen des Schwimmmeisters in Absprache mit dem Vereinsvorsitzenden / dem Kassenverantwortlichen, das Bad vorzeitig zu schließen.
- b. Um denjenigen Badegästen entgegen zu kommen, die das Freibad nur am späten Nachmittag nutzen können (d.h. bei einer Öffnungszeit bis 20.00 Uhr – ab ca. 18.30 Uhr und bei hohen Temperaturen) und zur Erholung, Körperertüchtigung / Sportschwimmen nutzen möchten, kann das Schwimmerbecken dafür teilweise oder ganz abgesperrt werden.
- c. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - i. Personen, die unter Alkoholeinfluss oder berauschenden Mitteln stehen
 - ii. Personen, die Tiere mit sich führen
 - iii. Personen mit anstoßerregenden oder übertragbaren Krankheiten
 - iv. Personen mit offenen Wunden
- d. Personen die sich infolge einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht sicher bewegen können, ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
- e. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson über 18 Jahren gestattet.
- f. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Diese ist nur einmalig gültig und verliert ihre Gültigkeit mit Verlassen des Bades. Gäste, die am selben Tag erneut ins Bad kommen möchten, lassen sich bitte am Kassenhäuschen einen entsprechenden Stempel im Bereich des Handgelenks geben.
- g. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt, für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

4. Benutzungsentgelte

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a. Kinder 3-17 Jahre | 1,50 € |
| b. Kinder Jahreskarte | 25,00 € |
| c. Erwachsene | 2,50 € |
| d. Erwachsene Jahreskarte | 35,00 € |
| e. Paares-Jahreskarte | 65,00 € |
| * 2 Erwachsene ab 18 Jahren | |

5. Ermäßigungen

- | | |
|---|-----------------|
| a. Familien (ab 1 Erwachsener, 3 eigene Kinder) | 1,00 € Nachlass |
| b. Hartz 4 Empfänger nach Vorlage Nachweis | 1,00 € Nachlass |

6. Leihgebühren

- | | |
|---|-------------------------|
| a. Verleih von Sportgeräten und Badesachen | (1,00 € pro Entleihung) |
| b. Wasser- / Fuß- und Beachvolleybälle | |
| c. Tischtennis und Badminton-Sets | |
| d. Schwimmflügel / -brillen | |
| e. Tauchringe | |
| f. Liegestühle usw. | |
| g. Fahrradbewachung innerhalb des Badgeländes | 1,00 € |
| h. Wertsachenaufbewahrung | 1,00 € |
| i. Ausgabe von Aschenbechern | 1,00 € |

Zusätzlich jeweils 2,50 € Pfand.

7. Schwimmausbildung:

- i. 10-Stunden-Kurse in Gruppen für max. 10 Kinder: 100,00 € pro Teilnehmer inklusive Eintritt, Prüfung und Abzeichen
- ii. Privater Schwimmunterricht für Erwachsene und Kinder 80,00 € pro Teilnehmer zzgl. Eintritt
 1. Einzelunterricht = 4 Stunden
 2. 2 Personen = 6 Stunden
 3. 3 Personen = 8 Stunden
- b. Abnahme von Schwimmprüfungen (Seepferdchen – ...)

Bad Blankenburg im Juli 2018

Die / Der Vorstandsvorsitzende